

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00051	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, OB, SBV, SPK
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Zi	15.02.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Kanalsanierungen im Einzugsgebiet 6 (Jettenhausen, Ailingen) Grundsatzentscheidung, Baubeschluss Genehmigung überplanmäßiger Finanzierungsmittel Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	12.03.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.03.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand Kanal (konsumtiv) Betrag: 150.000 EUR
 einmalige Auszahlung Kanal (investiv) Betrag: 800.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:

Erfolgsplan (konsumtiv) Sachkonto 547560
 Vermögensplan / Investitionsprogramm (investiv) Auftrag-Nr. 800484, 899998

Zur Verfügung stehende Mittel

Planmittel im Erfolgsplan 2019: 150.000 EUR
Planmittel im Vermögensplan 2019: 200.000 EUR
Übertragene Planmittel aus Vermögensplan 2018: 400.000 EUR
Noch bereitzustellen: 200.000 EUR
Deckungsvorschlag: Im Rahmen der Gesamtdeckung des Investitionsprogrammes

Beschlussantrag:

1. Die unmittelbar bzw. kurzfristig erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen an der Kanalisation des Einzugsgebiets 6 (Jettenhausen, Ailingen) mit Gesamtkosten in Höhe von 950.000 EUR werden genehmigt.
2. Die Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel bei Investitionsauftrag Nr. 800484 im Vermögensplan / Investitionsprogramm 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in Höhe von 200.000 EUR und die Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung des Investitionsprogrammes werden genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Begründung:

1. Allgemeines

Das Sanierungskonzept für das Einzugsgebiet 6 mit den Ortsteilen Jettenhausen, Bunkhofen, Ailingen, Berg und Ittenhausen beinhaltet insgesamt 75 Kanalhaltungen und 98 Schächte. Die Haltungen dienen als Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle mit Nennweiten DN 200 bis DN 1200. Die Gesamtlänge der zu sanierenden Haltungen beträgt rd. 2,8 km.

Das Sanierungskonzept wird auf der Grundlage der Eigenkontrollverordnung durchgeführt. Nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg müssen alle Betreiber von Abwasseranlagen (z.B. kommunale Abwasseranlagen sowie Anlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen. Diese Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich dar und dient damit der Reinhaltung unserer Gewässer, insbesondere mit Blick auf die weitere Verringerung der Schadstofffrachten.

2. Übersicht der Schadensklassen (Bewertung nach DWA)

Zustandsklasse DWA	Handlungsbedarf
0 Sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	Sofort
1 Starker Mangel	Kurzfristig
2 Mittlerer Mangel	Mittelfristig
3 Leichter Mangel	Langfristig
4 Geringfügiger Mangel	kein Handlungsbedarf

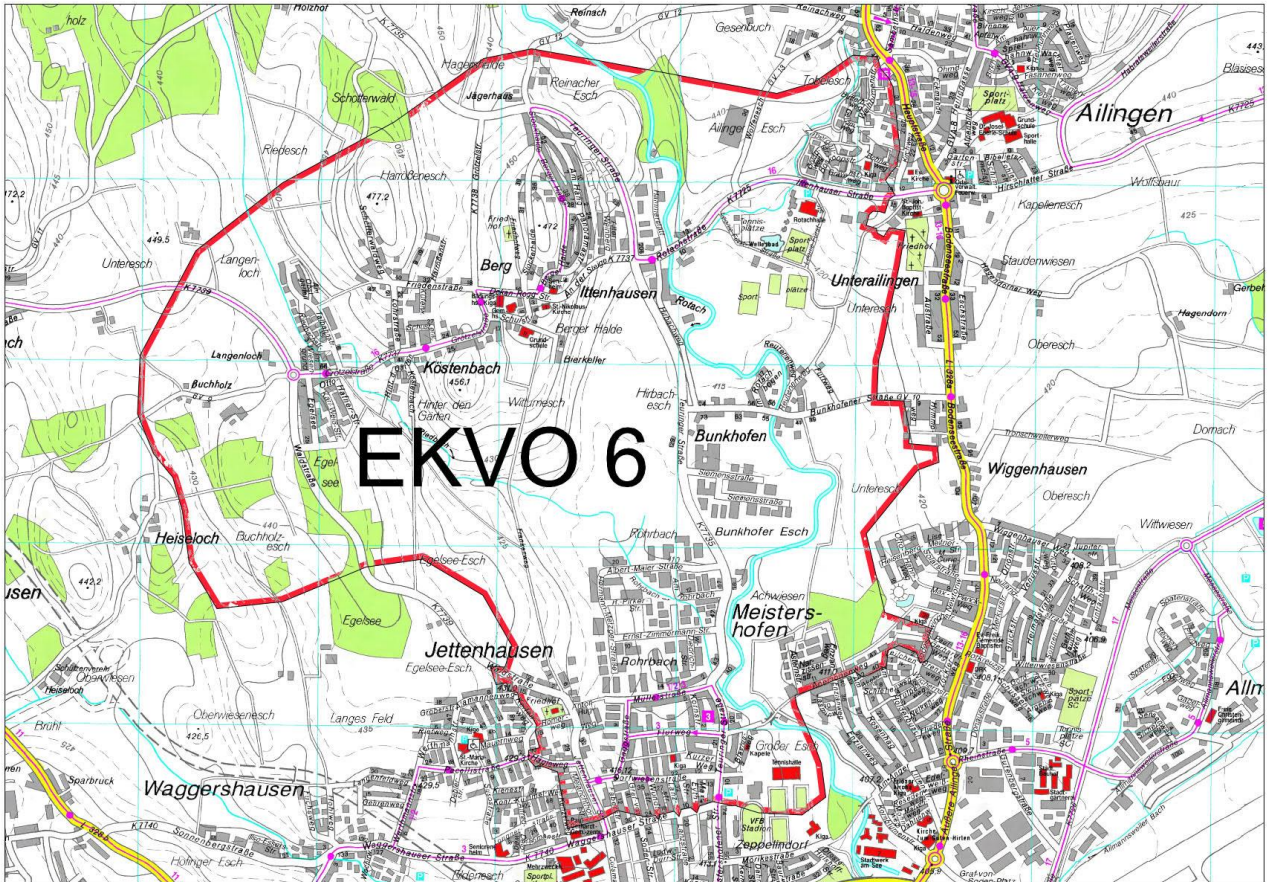
3. Ziel der Maßnahme

Sanierungsziel ist, sämtliche Haltungen der Zustandsklassen 0 und 1 zu sanieren. Haltungen der Zustandsklasse 2 sollen zusammen mit Haltungen der Zustandsklasse 1 saniert werden, sofern diese an Haltungen mit Zustandsklassen 0 oder 1 angrenzen. Bei besonders schwerwiegender Schadensart bzw. hoher Anzahl von Schäden sollen die Haltungen im Renovationsverfahren saniert werden. Handelt es sich um Schäden, die punktuell auftreten und kein Fremdwassereintritt aufweisen, soll eine partielle Verfahrenstechnik durchgeführt werden. Ist ein Schaden nicht durch Renovations- oder Reparaturverfahren zu sanieren, soll eine Erneuerung der betreffenden Haltungen in offener Bauweise durchgeführt werden.

Durch Renovationen kann die eingeschränkte Funktionsfähigkeit wieder hergestellt werden. Weiterhin werden die statische Tragfähigkeit und Betriebssicherheit des Kanalsystems sowie die Vermeidung von Fremdwasserinfiltrationen langfristig gesichert. Zudem wird ein weiterer Schadensfortschritt verhindert, was allgemein zum Werterhalt des Abwassersystems beiträgt.

Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen, ganzheitlichen Sanierung einzelner Kanalabschnitte sollen auch die angrenzenden Schachtbauwerke in die Sanierungsmaßnahmen mit einbezogen werden.

4. Lageplan Einzugsgebiet 6



5. Sanierungsverfahren

Die Art der Sanierung unterscheidet sich in

- Schlauchliner-Sanierung der Haltungen und Schächte
- Partielle Sanierung der Haltungen und Schächte
- Manuelle Sanierung der Haltungen
- Erneuerung der Haltungen in offener Bauweise

6. Baukosten

Schlauchliner-Sanierungen	565.000 EUR
Partielle Sanierungen	85.000 EUR
Manuelle Sanierungen	25.000 EUR
Erneuerungen in offener Bauweise	90.000 EUR
Zwischensumme Baukosten	765.000 EUR
Nebenkosten Baukosten	170.000 EUR
Unvorhergesehenes	15.000 EUR
Gesamtkosten	950.000 EUR

7. Finanzierung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden für die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet 6 im Erfolgsplan 2019 anteilig einmalige Finanzierungsmittel in Höhe von 150.000 EUR auf Sachkonto 547560 eingestellt. Für die investiven Renovierungs- und Erneuerungsmaßnahmen stehen insgesamt 600.000 EUR zur Verfügung (400.000 EUR aus Übertrag 2018 von Investitionsauftrag 899998; 200.000 EUR Planmittel 2019 auf Investitionsauftrag Nr. 800484). Das Schadensbild bedingt nunmehr umfangreichere investive Maßnahmen, als ursprünglich angenommen, in Höhe von 200.000 EUR. Die Deckung kann im Rahmen der Gesamtdeckung des Investitionsprogrammes gewährleistet werden.

8. Verkehrliche Auswirkungen

Die einzelnen Sanierungsmaßnahmen werden jeweils immer vorab mit dem Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung als Verkehrsbehörde abgestimmt und können weitestgehend unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden. Bei Bedarf muss ggf. temporär halbseitig mit Ampelregelungen gesperrt werden. An 15 Stellen muss für die Sanierungsmaßnahmen punktuell aufgedigelt werden, um Reparaturarbeiten durchführen zu können. Auch diese Maßnahmen können bei jeweils halbseitiger Sperrung erfolgen.

9. Terminplanung / Zeitachse

Die Durchführung der Maßnahme ist von Juni 2019 bis November 2019 vorgesehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.